

Protokoll

über die 13. Sitzung des **Gemeinderates Seukendorf** 2014/2020 am 11.05.2015 im Feuerwehrhaus Seukendorf.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.04.2015.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- die Ablehnung des Erweiterungsbaues des REWE-Marktes durch die Regierung von Mittelfranken,
- den Bau von zwei Windrädern auf Veitsbronner Gebiet. Das auf Seukendorfer Gebiet geplante Windrad wurde durch das Bundesluftamt abgelehnt,
- die Städtebauförderung. Hier liegt die Zustimmung der Regierung v. Mittelfranken vor,
- den Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Langenzenner Straße. Die Wasserleitungsbauarbeiten haben bereits begonnen,
- die Aufstellung der durch die CSU-Fraktion beantragten Ruhebänke werden durch die Verwaltung derzeit geprüft,
- die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Hiltmannsdorf. Die Aufhebung der Nachtabschaltung würden Kosten in Höhe von 5.200 € verursachen. Die Polizei rät jedoch davon ab. Mit dieser Maßnahme würde die Kriminalität nur erhöht, da auch in der Nacht eine freie Sicht auf Straßen und Grundstücken besteht. Viele Hiltmannsdorfer Bürger möchten ebenfalls dass die Nachtabschaltung bestehen bleibt,
- die Antwort des Straßenbauamtes Nürnberg. Diese sehen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Alten B 8 auf der Höhe des Sportgeländes für nicht erforderlich an,
- die Ausschreibung einer pädagogischen Fachkraft für die Jugendarbeit in Seukendorf,
- den Mittelaltermarkt. Dieser findet am 13. und 14. Juni 2015,
- die bevorstehende Jugendkonferenz. Er bedankt sich bei GRM und Jugendreferentin Sarah Wrede für Ihre großartige Unterstützung der Jugendkonferenz,
- die Stellenbeschreibung der zu besetzenden Stelle für die Zenngrundallianz. Diese wird in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen,
- die nächste GR-Sitzung findet am 01.06.2015 statt.

TOP 03 Breitbandversorgung Seukendorf; Vorstellung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens mit Vergabebeschluss; anwesend Herr Langer

1. BGM Tiefel informiert, dass dem Gemeinderat innerhalb der Angebotsfrist 1 Angebot der zum Teilnehmerwettbewerb zugelassenen 3 Unternehmen vorliegt. Das durchgeführte Auswahlverfahren und das vorliegende Angebot wird durch Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern vorgestellt.

Herr Langer erläutert ausführlich das Ausschreibungsergebnis für die Erschließungsgebiete der Gemeinde Seukendorf. Die Bewertung des abgegebenen Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Folgendem vorläufigem Finanzierungsplan für die o.g. Ausbaumaßnahme wird zugestimmt:

Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot vom 13.04.2015: **163.085 €.**

Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat: 70 % maximal 570.000 €

70% von 163.085 € = 114.159,50 €

Eigenanteil der Gemeinde: **48.925,50 €**

Beschluss:

Auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 13.04.2015 anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Der 1. Bürgermeister wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken beauftragt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und mit o.g. Finanzierungsplan abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015

Zu Beginn seiner Ausführungen zum Haushalt 2015 berichtet 1. BGM Tiefel, dass bedingt durch die Erhöhung der Kreisumlage, VGem-Umlage, der Förderung der Kinderbetreuung, den Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen und der Kanalsanierung das Haushaltvolumen um rd. 5,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Einnahmen und Ausgaben haben sich um 235.450,00 € auf insgesamt 4.659.900,00 € erhöht, was eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 277.450,00 € ermöglicht. Beschlussmäßig wurde festgelegt, dass die Finanzierung der Kläranlagenerweiterung ausschließlich über die lfd. Kanalgebühren erfolgt. So werden die Bürger nicht unnötig zu belastet.

Die Veranschlagung aller im Vermögenshaushalt aufgenommenen Investitionen erfordert nach Gegenüberstellung der Einnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Darlehensaufnahme von rd. 1.275.750,00 €. Der Schuldenstand der Gemeinde wächst somit zum 31.12.2015 auf 3.313.441,57 € (zum 31.12.2013 betrug der Schuldenstand 923.555,24 €). Sollte die Schuldenstandsentwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres so verlaufen wie im Haushaltsplan eingeplant, so würde sich der Schuldenstand innerhalb von nur zwei Haushaltsjahren nahezu verdreifachen.

Zur Umsetzung der bereits intensiv diskutierten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden über eine auferlegte Prioritätenliste und unter Berücksichtigung der zu erledigenden kommunalen Pflichtaufgaben festgelegt, in welcher Reihenfolge diese kostenträchtigen Investitionsmaßnahmen realisiert bzw. umgesetzt werden.

Wegen der gesetzten Prioritäten wird der Haushalt von den Fraktionen unterschiedlich gewürdigt. Einstimmend wird jedoch die Hoffnung geäußert, dass in den kommenden Jahren eine Darlehensaufnahme nicht mehr benötigt wird.

a) Beschluss Haushaltsplan

Beschluss: 16 : 0

Dem vorgelegten Haushaltsplan mit einem Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 4.659.900,00 € und des Vermögenshaushaltes in Höhe von 2.058.100,00 € für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

b) Beschluss Haushaltssatzung

Beschluss: 16 : 0

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 4.659.900,00 €, im Vermögenshaushalt von 2.058.100,00 € und einem Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.275.750,00 € wird zugestimmt. Die beigelegte Haushaltssatzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

c) Beschluss Stellenplan Beamte und tariflich Beschäftigte

Beschluss: 16 : 0

Dem Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird zugestimmt.

d) Beschluss Finanzplan

Beschluss: 16 : 0

Dem Finanzplan für den Haushaltszeitraum 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

**TOP 05 Ambulante betreute Wohngemeinschaft;
Sachstandsbericht durch 2. BGM Kostrewa**

2. BGM Kostrewa bedankt sich zu Beginn seiner Ausführung bei allen Gemeinderäten für die sehr gute parteiübergreifende Zusammenarbeit zur Gründung des Vereines. Die Gründungsversammlung findet am 18.05.2015 Mai statt. Die Vereinssatzung und die Geschäftsordnung wurden durch Juristen geprüft und dem Finanzamt vorlegt. Das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit jedoch nicht anerkannt. Die Angelegenheit liegt derzeit zur Entscheidung beim Landesfinanzamt. Zudem hat man mit Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Frau Melanie Huml über die Schwierigkeiten gesprochen. Sie hat sich der Angelegenheit angenommen und wird diese mit dem Finanzministerium besprechen.

Nach der Gründung der Vereins, welche auch für den Investor sehr wichtig ist, dieser möchte in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen das Gebäude errichten, wird ein Antrag auf Zuschuss bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Es wird mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 80.000,-- € für Einrichtungsgegenstände gerechnet. Der Verein benötigt außerdem eine Bürgschaft der Gemeinde in Höhe von 50.000,-- € sowie eine Mietausfallgarantie der evtl. Leerstehenden Wohnungen.

Zu gegebener Zeit wird im Gemeinderat wieder informiert.

**TOP 06 5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seukendorf**



GEMEINDE SEUKENDORF

**5. Änderungssatzung
der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten-Gebührensatzung)
der Gemeinde Seukendorf
vom 09.12.2009**

Aufgrund von Art. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten-Gebührensatzung) der Gemeinde Seukendorf vom 17.07.2006, wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Der monatliche Beitragssatz im Kindergarten bemisst sich individuell nach der durchschnittlichen täglichen Verweildauer des Kindes im Kindergarten (Buchungszeiten). Der monatliche Beitragssatz beträgt bei:

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	80,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	88,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	96,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	104,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	112,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	120,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	128,-- EUR

(2) Der monatliche Beitragssatz in der Kleinkindergruppe beträgt:

a) durchschnittlich bis zu 4 Stunden	160,-- EUR
b) durchschnittlich 4 bis 5 Stunden	176,-- EUR
c) durchschnittlich 5 bis 6 Stunden	192,-- EUR
d) durchschnittlich 6 bis 7 Stunden	208,-- EUR
e) durchschnittlich 7 bis 8 Stunden	224,-- EUR
f) durchschnittlich 8 bis 9 Stunden	240,-- EUR
g) durchschnittlich 9 bis 10 Stunden	256,-- EUR

(3) Die einmalige Aufnahmegebühr bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung beträgt 5,-- EUR.

(4) Nimmt ein Kind regelmäßig am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr pro Essen 2,00 EUR.

Bei nur gelegentlicher Teilnahme am Mittagessen beträgt die Essensgebühr pro Essen 2,20 EUR.

Für die Kinder in der Kleinkindergruppe, wird ein Essensbeitrag in Höhe von 1,40 € erhoben.“

(5) Pro Kind ist monatlich ein Spielgeld in Höhe von 4,-- EUR zu entrichten.

(6) Einmal im Jahr ist ein Getränkegeld in Höhe von 5,-- EUR zu bezahlen.

(7) Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres durch Bedarfsabfrage ermittelt und evtl. zum Folgejahr angepasst.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft

Seukendorf,
Gemeinde Seukendorf

Werner Tiefel
1. Bürgermeister

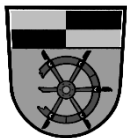
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten-Gebührensatzung) der Gemeinde Seukendorf vom 09.12.2009 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf



GEMEINDE SEUKENDORF

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010

Aufgrund von Art. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010, wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Für die Benutzung der Einrichtung "Mittags- und Schulkindbetreuung" der Gemeinde Seukendorf werden Gebühren (sog. Elternbeiträge) erhoben. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten und ist wie nachstehend gestaffelt:

a) bei **monatlicher Betreuung** im Rahmen eines Jahresvertrages:

Betreuungszeit: 11.30 – 14.00 Uhr 90,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Betreuungszeit: 11.30 – 15.30 Uhr 100,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Betreuungszeit: 11.30 – 16.30 Uhr 110,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 10,00 €/Monat gewährt.

Bei monatlicher Buchung der Mittags- und Schulkindbetreuung, im Rahmen eines Jahresvertrages, sind die Ferien und sog. schulfreie Brückentage in den o.g. Gebühren bereits beinhaltet.

b) bei **tageweiser Betreuung** im Rahmen eines Jahresvertrages:

Betreuungszeit: 11.30 – 14.00 Uhr 8,00 €/Schulkind/Tag

Betreuungszeit: 11.30 – 15.30 Uhr 10,00 €/Schulkind/Tag

Betreuungszeit: 11.30 – 16.30 Uhr 12,00 €/Schulkind/Tag

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 2,00 €/Tag gewährt.

Bei tageweiser Buchung der Mittags- und Schulkindbetreuung, im Rahmen eines Jahresvertrages, sind die Ferien und sog. schulfreie Brückentage in den o.g. Gebühren bereits beinhaltet.

Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungstage (Ferien) werden nachstehende Gebühren erhoben:

Ferienbetreuung

Gebühr für Kinder der Mittagsbetreuung : 60,00 €/Kind/Woche.

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 10,00 €/Woche gewährt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft

Seukendorf,
Gemeinde Seukendorf

Werner Tiefel

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt:

Mit Ja-Stimmen haben gestimmt: 1. BGM Tiefel, 2. BGM Kostrewa, GRM Amm, Bayer, Dießl, Gräf, Hegendörfer, Hetzner, Kraus, Schuller, und Tiefel Stefan.

Mit Nein-Stimmen haben gestimmt: GRM Brülls, Lipinski, Rocholl, Tiefel Frank und Wrede.

**TOP 08 Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Auflösung der Mittelschule Veitsbronn**

1. BGM Tiefel informiert, dass mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2010 über die Volksschulorganisation in der Stadt Langenzenn, dem Schulverband Cadolzburg und dem Schulverband Veitsbronn der Mittelschulverbund Dillenberg-Zenngrund gegründet wurde.

Aufgrund der abnehmenden Schülerzahlen und der sich durch die Mittelschulstruktur veränderten Schulorganisation konnten seit dem Schuljahr 2011/2012 an der Mittelschule Veitsbronn keine Eingangsklassen der Jahrgangsstufe 5 mehr gebildet und als Klassen an der Mittelschule Veitsbronn zum Abschluss gebracht werden. So konnten im laufenden Schuljahr 2014/2015 keine 5., 6., 7., und 8. Klasse gebildet werden. Zusammen mit Regelschülern aus der Mittelschule Langenzenn werden im laufenden Schuljahr an der Mittelschule Veitsbronn in der noch bestehenden 9. Regelklasse 24 Schüler/innen beschult.

Die Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth haben daher beantragt, ab Beginn des kommenden Schuljahres 2015/2016 die Mittelschule Veitsbronn aufzulösen und die Sprengelgemeinden der Mittelschule Langenzenn zuzuweisen. Gleichzeitig soll die Mittelschule Langenzenn in Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn umbenannt werden.

Folgende Änderungen werden erforderlich:

- Der bisherige Einzugsbereich der Mittelschule Veitsbronn wird unter Auflösung der Mittelschule Veitsbronn dem Einzugsbereich der Mittelschule Langenzenn zugeordnet.
- Der Sprengel der Mittelschule Langenzenn wird um den Bereich der Mittelschule Veitsbronn erweitert.
- Die Mittelschule Langenzenn wird umbenannt und führt künftig die Bezeichnung Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn
- Künftig bilden nur die Mittelschule Cadolzburg und die Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn den Mittelschulverbund Dillenberg-Zenngrund.
- Der gemeinsame Sprengel des Mittelschulverbundes bleibt unverändert und umfasst das Gebiet der Stadt Langenzenn, der Märkte Ammerndorf und Cadolzburg und der Gemeinden Seukendorf, Veitsbronn, Obermichelbach, Puschendorf und Tuchenbach.

Die Staatlichen Schulämter in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth fordern nun mit Schreiben vom 30.04.2015 die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden zur Stellungnahme auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Seukendorf nimmt die geplante Auflösung der Mittelschule Veitsbronn durch die Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0